



Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH

Stand: Oktober 2013

1. Einbeziehung

Die nachstehenden Bedingungen gelten im Geschäftsverkehr zwischen der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH und ihren Geschäftspartnern – nachstehend Kunde genannt –, soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart ist.

2. Lieferung

Die Übergabe der Ware an den Kunden erfolgt ab Brauereistandort ex works (Incoterms 2010).
Die Belieferung erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

3. Gewährleistung

Ist der Kunde Kaufmann, so ist ein Sachmangel von dem Kunden der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH gegenüber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen ab dem Übergabezeitpunkt der Ware, geltend zu machen. Bei verspäteter Beanstandung verliert der Kunde sein Recht auf Gewährleistung.

4. Schadenersatz

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ist der Kunde Unternehmer, so haftet die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Der Haftungsausschluss gilt ausdrücklich nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Der Haftungsausschluss gilt weiterhin nicht in Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

5. Zahlung

Es gelten die zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware für die jeweiligen Kundengruppen aktuellen Tagespreise / Listenpreise bzw. vereinbarten Abgabepreisen zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preisänderungen werden mit Bekanntgabe an den Kunden wirksam. Die Forderungen aus den Warenbezügen sind nach Rechnungserhalt sofort rein netto fällig. Der Kunde hat Saldenbestätigungen, Warenlieferscheine, Rechnungen und sonstige Abrechnungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Einwendungen innerhalb von 3 Wochen ab Zugang der Saldenbestätigung, Warenlieferscheine, Rechnungen oder Abrechnung schriftlich bei der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH zu erheben. Andernfalls gelten diese bei Schweigen des Kunden als genehmigt.

Bei Zahlungsverzug hat die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH das Recht, Barzahlung zu verlangen oder weitere Warenbezüge von der Bezahlung der Rückstände abhängig zu machen.

6. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den übergebenen / gelieferten Waren behält die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH sich bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung und der Begleichung eines sich etwa zu Lasten des Kunden ergebenden Saldos aus dem Kontokorrentverhältnis vor. Die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt übergebenen / gelieferten Waren darf nur in der im Betrieb des Kunden üblichen Weise erfolgen. Die Waren dürfen von dem Kunden weder verpfändet noch zur Sicherung Dritter übereignet werden. Die Forderung des Kunden gegen Dritte aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware tritt der Kunde hiermit im voraus an die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH ab. Die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH nimmt diese Abtretung hiermit an. Die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH ist berechtigt, die ihr durch den Kunden zu benennenden Dritten von dem Übergang der Forderung zu benachrichtigen und die abgetretene Forderung im eigenen Namen geltend zu machen. Die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH verpflichtet sich, die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach ihrer Wahl auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % oder mehr übersteigt.

7. Leergut

Das zur Wiederverwendung bestimmte und mit Firmenkennzeichnung, -beschriftung oder -etikettierung versehene Leergut (Kästen, Mehrwegflaschen, Fässer, Getränke – Container, Kohlensäureflaschen, Kisten, Paletten und sonstige Mehrweggebinde) wird dem Kunden nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen. Es bleibt unveräußerliches Eigentum der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH. Die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH berechnet die jeweils gültigen Pfandbeträge für das Leergut; diese sind zusammen mit dem Kaufpreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer fällig. Die Pfandbeträge dienen lediglich als Sicherheit. Sie gelten in keinem Falle als Bemessungsgrundlage für Abzüge und Vergütungen irgendwelcher Art. Der Kunde hat das Leergut in ordnungsgemäßem Zustand zurückzubringen, im Falle der Belieferung durch die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH zurückzugeben. Die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH ist nur in der Höhe zur Rücknahme von Leergut verpflichtet, wie der Kunde dies bei der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH entsprechend bezogen hat. Die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH erteilt für das zurückgegebene Leergut jeweils Gutschriften zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Nicht zurückgegebenes Leergut ist zum Wiederbeschaffungspreis zu zahlen. Das Pfand wird dabei angerechnet. Die von der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH dem Kunden zugestellten Leergutauszüge gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 3 Wochen schriftlich Einwendungen erhebt und die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH den Kunden auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen hat. Die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH ist nur verpflichtet, Kästen mit den jeweils hierfür vorgesehenen und von der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH ausgelieferten Flaschenarten (sog. sortiertes Mehrwegleergut) zurückzunehmen.

8. Datenverarbeitung

Der Kunde ist darüber belehrt worden und erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden, daß die Badisch Mäxle Vertriebs GmbH die zur interessengerechten Geschäftsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch speichert und verarbeitet.

9. Gerichtsstandsvereinbarung und anwendbares Recht

Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Geschäftsverbindung Freiburg. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH steht es hingegen frei, den Kunden auch an seinem Sitz bzw. persönlichem Gerichtsstand nach freier Wahl zu verklagen. Die Geschäftsbeziehung zwischen der Badisch Mäxle Vertriebs GmbH und dem Kunden unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.